



IFS Broker Version 3.1

Auditprotokoll für remote Audits

VERSION 2

JUNI 2021

DEUTSCH



Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme, wenden Sie sich bitte an standardmanagement@ifs-certification.com

IFS BROKER VERSION 3.1: Auditprotokoll für remote Audits

0 Einleitung

Dank Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ist das remote Auditieren praktikabler geworden. Bezugnehmend auf das Dokument IAF MD4:2018 wird IKT als die Verwendung von Technologien zwecks Sammlung, Speicherung, Abrufung, Verarbeitung, Analyse und Übertragung von Informationen bezeichnet. Sie beinhaltet Software und Hardware wie Smartphones, Handheld-Geräte, Laptops, Desktopcomputer, Drohnen, Videokameras, tragbare Technologien, künstliche Intelligenz und anderes. Die Nutzung von IKT kann sowohl für das Vor-Ort als auch das remote Auditieren geeignet sein.

Zum Zwecke der Auditierung versteht sich das IFS Broker Version 3.1 Remote Audit als ein Audit, das unter Einhaltung der Broker Version 3.1 Anforderungen mithilfe der Nutzung von IKT komplett remote durchgeführt wird.

Der Einsatz von remote IKT für Audits kann nur dann erfolgreich sein, wenn die richtigen Umgebungsbedingungen vorherrschen. Die beiden ausschlaggebenden Bedingungen sind, dass die Technologie verfügbar ist und sowohl der Auditor als auch das auditierte Unternehmen kompetent und fachkundig mit ihr umgehen kann.

1 Zielsetzung

Dieses Dokument soll einen verlässlichen Auditprozess für Überwachungsaudits durch die Anwendung von IKT zur Bewertung der IFS Broker Version 3.1 Anforderungen durch die Zertifizierungsstelle/den Auditor gewährleisten.

Die remote Option ist freiwillig und muss mit genügend Vorlaufzeit zwischen der Zertifizierungsstelle und dem nach IFS Broker zu auditierenden Unternehmen abgestimmt werden.

Die Anforderungen des IAF MD4:2018 müssen eingehalten werden, da sie die Regeln definieren, die von den Zertifizierungsstellen und den Auditoren befolgt werden müssen um sicherzustellen, dass remote IKT zur Optimierung der Effizienz und Effektivität des Audits eingesetzt wird, während gleichzeitig die Integrität des Auditprozesses unterstützt und aufrechterhalten wird.

Des Weiteren muss die Umsetzung von „2.1.1. Voraussetzungen für die Anwendung von remote Audittechniken“ umfassend sichergestellt sein.

Anmerkung 1: Die remote Audit Option ist nur für angekündigte IFS Broker Audits anwendbar. Es ist NICHT möglich, ein remote Audit während des unangekündigten Auditprogrammes durchzuführen.

Anmerkung 2: Das remote Überwachungsaudit sollte möglichst von demselben Auditor durchgeführt werden, der das letzte Audit (Erst- oder Überwachungsaudit) im Unternehmen durchgeführt hat.

2 Rahmenbedingungen/Auditpfad

Für den Zertifizierungsprozess gelten die allgemeinen Regelungen der IFS Broker Version 3.1.

Das Hauptanliegen eines Remote IFS Broker Audits ist die Beschaffung objektiver Nachweise mittels der Nutzung von IKT für die Erfüllung der Anforderungen des IFS Broker Version 3.1.

In diesem Sinne sollten einige zusätzliche Punkte, die im Zusammenhang mit der Verwendung von remote IKT stehen, im Zertifizierungsprozess berücksichtigt werden.



2.1 Planung und Vorbereitung

2.1.1 Voraussetzungen für die Anwendung von remote Audittechniken

Um die vollständige remote Audit Option anwenden zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das auditierte Unternehmen ist aktiv nach IFS Broker zertifiziert und/oder benötigt ein IFS Broker Erst-, Ergänzungs- oder Erweiterungsaudit nach IFS Broker 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, Teil 1.
- Die Zertifizierungsstelle, der Auditor und das auditierte Unternehmen verfügen über eine angemessene Informationstechnologie (IT)- Infrastruktur und Umgebung (z.B. Internetzugang).
- Das auditierte Unternehmen verfügt über eine digitalisierte Form aller Dokumente und Aufzeichnungen oder hat einen Dokumentenscanner o.ä., um eine Digitalisierung weiterer Dokumente und Aufzeichnungen zu ermöglichen, falls notwendig.
- Die Zertifizierungsstelle und das auditierte Unternehmen haben eine Vereinbarung zum Einsatz von IKT unterzeichnet, die Angaben bezüglich Datensicherheit und Geheimhaltung beinhaltet.

Anmerkung 1: Im Zuge der Bestimmung und Verifizierung einer angemessenen Technologie-/ Medienplattform (z.B. Go-To-Meeting, Adobe Connect, WebEx, Zoom, Microsoft Teams, etc.) zur Durchführung des Audits sollte berücksichtigt werden, dass diese Plattform Datenschutz gewährleisten kann und dass ihre Nutzung zwischen der Zertifizierungsstelle und dem auditierten Unternehmen vereinbart wurde.

Anmerkung 2: Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, eine Vereinbarung zwischen dem Auditor und dem auditierten Unternehmen bezüglich lokaler und zutreffender Datensicherheitsanforderungen zu unterzeichnen.

Anmerkung 3: Diese Vereinbarung muss bei der Zertifizierungsstelle vorliegen und auf Anforderung bereitgestellt werden. Nachweise der Vereinbarungen in Bezug auf Datensicherheit können als Aufzeichnungen, vereinbarte Verfahren oder als E-Mails vorliegen.

- Die Zertifizierungsstelle muss ein Verfahren entwickeln, das den Anforderungen der IAF MD4:2018 und den Anforderungen dieses Dokuments gerecht wird. Alle Aktivitäten, die den Einsatz von IKT im Zertifizierungsprozess vorsehen, müssen die genannten Anforderungen erfüllen.

2.1.1.1 Durchführung der Risikobewertung

Als Voraussetzung für die Auditplanung hat die Zertifizierungsstelle eine Risikobewertung durchzuführen, um zu ermitteln, ob die Anwendung der remote Audit Option realisierbar ist.

Die Risikobewertung muss mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Die Fähigkeit der Zertifizierungsstelle/des Auditors, ein remote Audit mithilfe von remote IKT durchzuführen,

Anmerkung: Im Falle jeglicher Zweifel bezüglich der Fähigkeit des Auditors muss die Zertifizierungsstelle einen anderen Auditor für das Audit einteilen.

- Ein remote IKT und IT-System, auf das sich die Zertifizierungsstelle und das auditierte Unternehmen geeinigt haben und zu dem beide Zugriff haben sowie die Fähigkeit des auditierten Unternehmens, ein remote Audit mithilfe von remote IKT durchzuführen,

Die folgenden Faktoren müssen mindestens berücksichtigt werden:

- angemessene Kooperation seitens des auditierten Unternehmens (z. B. Zugang zu einem IT-System, Verfügbarkeit und Fähigkeit des Personals, Technologien wie remote IKT anzuwenden),
- Ressourcen, einschließlich Zugang zu ausreichender, angemessener IKT sowie Unterstützung für die IKT-Plattform, falls erforderlich,
- Einschränkungen in der Bereitschaft des auditierten Unternehmens, Informationen über die Ferne auszutauschen.
- Risiken und Auswirkungen bezüglich der Verwendung von remote IKT hinsichtlich Geheimhaltung, Sicherheit und Datenschutz, inklusive der Identifizierung und Dokumentation von Risiken und Gegebenheiten jeder ausgewählten IKT, die die Effektivität des Audits beeinflussen können (einschließlich der Auswahl der geeigneten Technologien) und wie diese gesteuert werden.

Anmerkung 1: Die Zertifizierungsstelle muss die lokalen Datenschutzgesetze sowie Gesetze zum Schutz der Privatsphäre berücksichtigen. Da IKT, wie z.B. Video verwendet wird, müssen entsprechende Zustimmungen der beteiligten Personen eingeholt werden, um die Einhaltung lokaler Datenschutzbestimmungen in Bezug auf IAF MD4:2018, Abschnitt 4.1 zu gewährleisten.

Anmerkung 2: Im Falle einer fehlenden Vereinbarung bezüglich Informationssicherheit und Datenschutzmaßnahmen darf die Zertifizierungsstelle die remote Option für das Audit bzw. das Unternehmen nicht anwenden.

- Risiken und Auswirkungen der Verwendung von remote IKT auf die Effektivität des Audits, einschließlich möglicher Anfälligkeit für Versagen der IT (z. B. Abbruch der Internetverbindung),
- Auswirkung auf die Auditdauer und -planung, z. B. an welcher Stelle aufgrund der Verwendung von remote IKT mehr Zeit benötigt wird,
- Kontinuität der Zertifizierung des auditierten Unternehmens durch dieselbe Zertifizierungsstelle,
- Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen (vor Ort und/oder mobiles Office/Homeoffice) und nötige Anzahl an Teilnehmern zur Durchführung des Audits,
- Ergebnisse und Art der festgestellten Abweichungen und/oder Nichtkonformitäten aus dem letzten Audit, einschließlich des Zertifizierungsstatus,
- Anzahl der während des letzten Auditzyklus durch das auditierte Unternehmen hervorgerufenen Rückrufe/Rücknahmen/anderen Vorfälle (z. B. Lebensmittelbetrug).

Die Risikobewertung muss vor jedem Audit durchgeführt und dokumentiert werden. Es wird vorausgesetzt, dass alle identifizierten Risiken adressiert werden und dass, falls notwendig, Maßnahmen zur Verminderung definiert werden. Wenn die Anwendung von remote Technologien und Methoden keine geeignete Option darstellen, muss dem auditierten Unternehmen laut IAF MD4:2018, Abschnitt 4.2.1, die Alternative des Vor-Ort Audits vorgeschlagen werden.

Im Falle eines positiven Ausgangs der Risikobewertung müssen die Ergebnisse in der Auditvorbereitung adressiert werden.

2.1.2 Auditvorbereitung

Es gelten die allgemeinen Regelungen der IFS Broker Version 3.1.

Unter der Voraussetzung, dass die Risikobewertung mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurde, gelten zusätzlich zu der regulären Auditvorbereitung, die im Standard festgelegt ist, die folgenden Anforderungen:

Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, die folgenden Aspekte vorzubereiten bzw. dem auditierten Unternehmen zu kommunizieren:

- Zuweisung notwendiger Ressourcen, um das Audit remote durchführen zu können (sowohl für die Zertifizierungsstelle/den Auditor als auch für das zertifizierte Unternehmen),
- Bestimmung einer Kontaktperson am zertifizierten Standort, die seitens des nach IFS Broker zu auditierenden Unternehmens gemeinsam mit der Zertifizierungsstelle die Vorkehrungen für das Audit ermöglicht, verwaltet und koordiniert,
- Verfügbarkeit von Akten, Verfahren, Dokumenten und Aufzeichnungen, die für die zu auditierenden Broker Dienstleistungen/Prozesse zutreffend sind. Weitere Informationen, wie beispielsweise Informationen zu Produkten, Risikomanagementsystemen etc. müssen möglicherweise vor dem remote Audit zur Überprüfung an den Auditor geschickt werden,
- Die Berücksichtigung von Zeitzonen, um sinnvolle und beiderseitig akzeptable Besprechungszeiten festzulegen, die vorzugsweise innerhalb der Geschäftszeiten des zu zertifizierenden Broker Unternehmens liegen,
- Die Durchführung einer Test-Besprechung unter Verwendung derselben Technologie-/Medienplattform, die für das Audit ausgewählt wurde, um sicherzugehen, dass das Audit wie geplant und ohne Unterbrechungen durchgeführt werden kann,

- Einrichtung/technische Überprüfung der Geräte/Werkzeuge, Einrichtung der Aufzeichnungsgeräte und Überprüfung der Internetverbindung bzw. Durchführung eines Nutzertests der IKT vor Beginn des Audits um zu bestätigen, dass eine stabile Verbindung vorliegt und dass die involvierten Personen souverän mit der Technologie umgehen können.

Anmerkung: Der remote Auditplan muss aufzeigen, wie remote IKT angewendet wird und das Ausmaß, in dem sie für Auditzwecke genutzt wird, um die Effektivität und Effizienz des Audits unter Aufrechterhaltung der Integrität des Auditprozesses zu erhöhen.

2.1.3 Auditdauer

Es gelten die allgemeinen Regelungen der IFS Broker Version 3.1.

Die Zertifizierungsstelle muss berücksichtigen, dass in gewissen Fällen mehr Zeit benötigt wird, wenn ein Audit remote durchgeführt wird. Mögliche Faktoren beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf:

- Festlegung der verschiedenen, zu verwendenden remote IKT und wie diese verwendet werden,
- Die Bereitstellung von Dokumenten mittels remote IKT (z. B. das Wechseln zwischen Seiten, die Rückkehr zu vorherigen Dokumenten zwecks Gegenprüfung, Durchführung des Rückverfolgbarkeitstests neben der Auditierung anderer Anforderungen, Internetverbindung).

Anmerkung 1: Beispielsweise kann eine Auditdauer von acht (8) Stunden auf maximal zwei (2) aufeinander folgende Werktage aufgeteilt werden.

Anmerkung 2: Die in Bezug auf IKT für die Auditvorbereitung, einschließlich der Durchführung der Risikobewertung beanspruchte Zeit kann nicht an die Auditdauer angerechnet werden.

2.1.4 Auditorenkompetenz

Es gelten die allgemeinen Regelungen der IFS Broker Version 3.1.

Bevor sie ihr erstes IFS Broker remote Audit durchführen, müssen Auditoren das „IFS Broker remote Audit“-E-Learning bestehen.

Des Weiteren müssen Auditoren über ausreichendes Wissen und Verständnis bezüglich der Anwendung der genutzten remote Technologie und Plattform verfügen.

Der Auditor muss sich außerdem über die Risiken, deren Abmilderung und notwendige Korrekturmaßnahmen sowie über mögliche Fehlfunktionen der genutzten Informations- und Kommunikationstechnologien und deren potentielle Auswirkungen auf die Gültigkeit und Objektivität der gesammelten Informationen bewusst sein.

Darüber hinaus muss der Auditor die festgestellten Risiken hinsichtlich eines remote Audits und den damit verbundenen Zielsetzungen überprüfen und, falls nötig, Änderungen bezüglich der vereinbarten IKT vorschlagen.

Anmerkung: Zertifizierungsstellen müssen ihre IFS Auditoren ebenfalls hinsichtlich der Durchführung eines remote Broker Audits in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus IAF MD4:2018 schulen und überwachen. Dokumentationen über Schulung und Überwachung müssen auf Anfrage verfügbar sein.

3 Auditpfad und Durchführung

Es gelten die allgemeinen Regelungen der IFS Broker Version 3.1.

Vor Beginn des Audits (vor der Eröffnungsbesprechung) muss sichergestellt werden, dass die IKT Plattform und die notwendigen Funktionen ordnungsgemäß im Einsatz sind und dass alle relevanten Auditteilnehmer erfolgreich der Plattform beigetreten sind.

Der Auditor ist verpflichtet, zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen den Prozess des remote Audits während der Eröffnungsbesprechung zu erklären (einschließlich des Rückverfolgbarkeitstests, falls das Audit an mehreren aufeinander folgenden Tagen durchgeführt wird) sowie zu erläutern, wie IKT zum Zwecke des Sammelns von objektiven Nachweisen eingesetzt wird.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Geheimhaltung und Sicherheit müssen während der Eröffnungsbesprechung durch den Auditor bestätigt werden.

Das remote Audit wird mithilfe einer Kombination von Methoden, wie beispielsweise der Überprüfung von Dokumentation und Aufzeichnungen mittels Screen-Sharing, der Anfertigung von Screenshots oder des Sendens von Dokumenten sowie der Durchführung von remote Interviews durchgeführt. Interviews werden, wie gewohnt, mit angemessen ausgewähltem Management- als auch operativem Personal durchgeführt.

Anmerkung: Interviews mit Personal werden auf dieselbe Art durchgeführt wie während einer Vor-Ort Evaluation.

Es dürfen nur Dokumente und Aufzeichnungen, die dem Auditor während des laufenden remote Audits vorgelegt sowie Dokumente (z. B. Verfahren, Organigramm, Dokumentation der Risikobewertung), die vor dem remote Audit an den Auditor gesendet und während des laufenden remote Audits überprüft werden als Auditnachweise herangezogen werden.

Im Falle eines auf mehrere Tage aufgeteilten Audits müssen die Benennung der ausgewählten Produktstichproben sowie die umfassende Durchführung des Rückverfolgbarkeitstests innerhalb eines (1) Tages erfolgen.

Beispiel: Gesamte Auditdauer von acht (8) Stunden, auf zwei (2) Tage je vier (4) Stunden aufgeteilt:

1. Tag: Auditierung der allgemeinen Anforderungen.

2. Tag: Benennung der Stichprobe(n) und Durchführung des Rückverfolgbarkeitstests.

Die Abschlussbesprechung muss wie während eines Vor-Ort Audits erfolgen.

Anmerkung: Der/Die Auditor(in) muss jegliche dokumentierte Informationen und Aufzeichnungen, die nicht als objektive Nachweise benötigt werden, nach Beendigung des Audits von seinem/ihrer System löschen bzw. den Zugang hierzu entfernen.

4 Berichtswesen und Maßnahmenplan

Es gelten die allgemeinen Regelungen der IFS Broker Version 3.1.

Auf dem Deckblatt des Auditberichtes muss angegeben werden, dass das Audit remote durchgeführt wurde. Darüber hinaus muss unter „Auditdetails“ vermerkt werden, welche Art von remote IKT eingesetzt wurde.

Anmerkung: Im Auditplan und im Unternehmensprofil muss angegeben werden, dass das Audit komplett remote durchgeführt wurde.

5 Hochladen des Auditreports, Maßnahmenplans und Zertifikats

Es gelten die allgemeinen Regelungen der IFS Broker Version 3.1.

Darüber hinaus muss die Zertifizierungsstelle beim Hochladen der relevanten Dokumente das Kästchen „remote Audit“ ankreuzen.

6 Technische Hinweise

Die Zertifizierungsstelle/der Auditor müssen die Einhaltung folgender, essentieller Anforderungen sicherstellen:

- Unerlaubte Video- oder Sprachaufnahmen sind nicht gestattet.
- Unerlaubte Screenshots von Dokumenten zur Nutzung als Auditnachweise sind nicht gestattet. Jegliche Screenshots von Dokumenten oder Aufzeichnungen sowie anderen Arten von Nachweisen müssen im Vorfeld vom auditierten Unternehmen gestattet werden.
- Alle über Sprache/Video geprüften Informationen werden lediglich als Nachweise zur Unterstützung der Auditerkenntnisse und Beurteilungen herangezogen.
- Die Zertifizierungsstelle muss sicherstellen, dass das genutzte IKT-Werkzeug die Aufnahme der Sitzung als objektiven Nachweis ermöglicht. Die Identifizierung und namentliche Nennung der Teilnehmer muss durchgeführt und als Teil der Sitzung aufgezeichnet werden.

- In Fällen, in denen der Auditor während des remote Audits feststellt, dass das Audit nicht mithilfe von IKT abgeschlossen werden kann, muss der Auditor den Standort innerhalb des 14-tägigen Zeitrahmens erneut kontaktieren, um das remote Audit abzuschließen. Andernfalls gilt das Audit als nicht bestanden und ein Zertifikat kann nicht ausgestellt werden.
- Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, diese Sitzungen aufzuzeichnen und die Daten gemäß den Regeln des IFS Standards zu speichern.

Anmerkung: Klarstellungen zum Begriff „Aufzeichnung“: Der IFS betrachtet die Aufzeichnung eines Screenshots zu Beginn/Ende einer Sitzung, bei der die Teilnehmer und die Dauer der Sitzung identifiziert werden können, als ausreichend. Darüber hinaus muss die Log-Datei der verwendeten IKT gespeichert werden und auf Anfrage verfügbar sein.

7 Weitere anwendbare Dokumente

- IFS Broker Version 3.1, Juni 2021
- aktuelle IFS Broker Doktrin
- IAF MD 4:2018 zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Audit-/Begutachtungszwecke